

02. AUG. 2019

Landkreis Saalekreis

**DER LANDRAT**

Kreisverwaltung Saalekreis – Postfach 14 54 – 06204 Merseburg

Dezernat II – Gesundheit und Soziales
Jugendamt / SG Jugendförderung

Gebäude: Kloster 4, 06217 Merseburg

Bearbeiter:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

31.07.2019

Mitteilung über die Kostenbeitragspflicht § 94 Abs. 6 SGB VIII (Achstes Buch Sozialgesetzbuch) und Auskunftersuchen, § 97a SGB VIII

Sehr geehrte Frau

der Landkreis Saalekreis erbringt für Sie Leistungen nach dem SGB VIII in vollstationärer Form. Hierdurch entstehen Kosten in Höhe von monatlich ca. 4.000,00 €.

Um feststellen zu können ob und in welchem Umfang Sie ggf. zu den Kosten herangezogen werden können, ist der beigegefügte Fragebogen vollständig ausgefüllt **schnellstmöglich, spätestens aber bis 31.08.2019** an mich zurückzusenden.

Begründung:

Junge Menschen haben gemäß § 94 Abs. 6 SGB VIII ihr nach § 93 SGB VIII bereinigtes Einkommen in vollem Umfang als Kostenbeitrag einzusetzen, falls sie über eigene Einkünfte verfügen. Junge Volljährige und volljährige Leistungsberechtigte nach § 19 SGB VIII sind darüber hinaus auch aus Ihrem Vermögen heranzuziehen.

Ich teile Ihnen daher mit, dass Sie mit der Zahlung eines entsprechenden Kostenbeitrages und unter o.a. Voraussetzungen auch mit der Inanspruchnahme Ihres Vermögens zu rechnen haben.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass Geldleistungen, die dem gleichen Zweck wie die jeweilige Leistung der Jugendhilfe dienen (Waisenrente, BAB, BAföG, o. ä.), unabhängig von einem evtl. Kostenbeitrag oder der Heranziehung aus Vermögen einzusetzen sind.

Soweit die Voraussetzungen für die Bewilligung von Ausbildungsbeihilfen (AbG, BAB, BAföG) bestehen, sind Ihrerseits **umgehend die entsprechenden Anträge zu stellen.**

Hausadresse/
Hauptstelle:
Domplatz 9
06217 Merseburg
Tel.: 03461 40-0
Fax: 03461 40-1155
www.saalekreis.de

landkreis@saalekreis.de *)

Bürgerinformation Halle:
Hansering 19
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 2043-201 oder -202
Fax: 0345 2043-380

Bürgerinformation Querfurt:
Kirchplan 1
06268 Querfurt
Tel.: 034771 73797-0
Fax: 034771 73797-33

Öffnungszeiten
für die jeweiligen Ämter
zu erfragen
bei der Information
unter Tel.: 03461 40-0

Termine beim Landrat
nur nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Saalesparkasse
IBAN DE36 8005 3762 3310 0057 62
BIC NOLADE21HAL

Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE91 1203 0000 0000 8118 46
BIC BYLADEM1001

*) E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Auch ab Klasse 10 in Haupt-, Real- und Gesamtschulen bzw. Gymnasien kann unter bestimmten Umständen ein Anspruch auf Schüler-BAföG bestehen. Sie sind dazu verpflichtet, diese gegenüber der Jugendhilfe vorrangigen Leistungen zu beantragen.

Diese Beihilfen werden gemäß § 93 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII als zweckgleiche Leistung in der jeweils festgesetzten Höhe in Anspruch genommen, da sie der Sicherstellung des Unterhaltes und damit demselben Zweck wie die gewährte Jugendhilfe dienen. Zweckgleiche Leistungen sind unabhängig von einem nach § 94 SGB VIII fälligen Kostenbeitrag einzusetzen.

Die Verpflichtung zur Auskunftserteilung ergibt sich aus § 97a SGB VIII. Sie können die Auskunft nur verweigern, soweit Sie sich selbst oder einen in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr aussetzen würden, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Die entsprechenden Belege (Schulbescheinigung, Ausbildungsbescheinigung, Nettoeinkommensnachweis) sind nachzureichen, soweit sie derzeit noch nicht vorliegen.

Sollten Sie Hilfe bei der Beantwortung der Fragen benötigen oder sich im persönlichen Gespräch zu Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen äußern wollen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Besuchszeiten oder vereinbaren Sie telefonisch einen Termin mit mir.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid (Auskunftsersuchen) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen



Ermittlungsbogen zur Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
Erhebung der Sozialdaten gem. §§ 61 ff SGB VIII (Achttes Buch Sozialgesetzbuch)

I. Personalien Junger Mensch	Ausbildungsjahr 2019/2020	
Name, Vorname(n), Geburtsdatum		
Telefon-Nr. (tagsüber), E-Mail-Adresse		
Schüler(in) bis	Klassenstufe im Schuljahr 2019/2020:	
Berufsausbildung (von bis)		
Beruf		
Ausbildungsbetrieb / Arbeitgeber		
Krankenversicherung	<input type="checkbox"/> eigene Pflichtversicherung <input type="checkbox"/> freiwillige Versicherung <input type="checkbox"/> familienversichert über: _____ Bei der Krankenkasse : _____	

II. Einkommen (Netto)	Zeltraum der Zahlung (von/bis)	EUR (monatlich)
Netto-Ausbildungsvergütung		
Netto-Arbeitseinkommen		
eigener Bezug von Kindergeld		
Rente		
Sonstiges (z.B. BAB, BAföG, AbG)		
Achten Sie bitte darauf, ob die Berufsausbildung förderungswürdig ist und stellen Sie die entsprechenden Anträge (BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld etc.) Bei der oben genannten Ausbildung besteht ein Anspruch auf: <input type="checkbox"/> Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) <input type="checkbox"/> Ausbildungsgeld (AbG) <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ Die Leistung: <input type="checkbox"/> wurde bereits beantragt am _____ bei _____ <input type="checkbox"/> wird umgehend beantragt bei _____		
III. Vermögen (nur Volljährige)	Bezeichnung	Summe/Wert EUR
Art		
Art		

IV. Bemerkungen

Eine Schul- bzw. Ausbildungsbescheinigung

liegt bei

reiche ich nach

Nach § 97 a SGB VIII sind Sie zur Auskunft verpflichtet. Sie können die Auskunft nur verweigern, soweit Sie sich selbst oder einen in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr aussetzen würden, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden

V. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Mir ist bekannt, dass unrichtige oder weggelassene Angaben ggf. strafrechtlich geahndet werden können.

Ich bin verpflichtet, dem Jugendhilfe Träger eintretende Änderungen der vorstehenden Angaben umgehend mitzuteilen.

Datum, Unterschrift des jungen Menschen

Bitte füllen Sie den Fragebogen sorgfältig und vollständig aus.